

VERORDNUNGSBLATT

2020/4

13.02.2020

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
X					39. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Schulfreierklärung	2
X					40. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X	X	X	X	X	41. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X		X	X	X	42. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
X		X	X	X	43. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
X					44. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	4
	X				45. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 28.01.2020 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4
				X	46. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 02.02.2020, mit der die 9. Verordnung vom 12.12.2019, betreffend der Prüfungstermine für die abschließenden Prüfungen festgesetzt sowie Fachleute mit dem Vorsitz der Prüfungskommission im Haupttermin 2019/20 für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik betraut werden, abgeändert wird	4
X		X	X		47. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	5
X	X	X	X	X	48. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	5
X	X	X	X	X	49. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	6
X	X	X	X	X	50. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	6
X					51. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	6
X	X	X	X	X	52. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	7
X	X	X	X	X	53. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	7
X					54. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Schulfreierklärung	8

MITTEILUNGEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

	X	X	X		Personalnachrichten	8
--	---	---	---	--	---------------------	---

ANLAGE(N) ZUM VERORDNUNGSBLATT

Parklauf 2020 - Ausschreibung	9
Bundes-Jugendredewettbewerb 2020 - Ausschreibung	9

RECHTSVORSCHRIFTEN

39. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 7 Oö. Schulzeitgesetz 1976 idF LGBl. Nr. 113/2019 wird, um den Lehrpersonen der allgemein bildenden Pflichtschulen des Bezirkes Freistadt Gelegenheit zu geben, an der standespolitischen Versammlung, am **Mittwoch, 18. März 2020 ab 13:00 Uhr** für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Lehrpersonen an dieser Versammlung teilnehmen, schulfrei erklärt.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(406-31/0037-Admin-FR/2020)

40. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird der Pinguin-Cup am Mittwoch, 22. April 2020 von 9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr für die teilnehmenden Schüler/innen der Volksschulen des Bezirkes Kirchdorf an der Krems (Bildungsregion Steyr-Kirchdorf) sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(409-40/179-2020)

41. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Schulen des Bezirkes Kirchdorf der Bezirks-Parklauf 2020 am Mittwoch, 13.05.2020 von 08:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr im Stadtpark Kirchdorf/Krems für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Beilage: Parklauf 2020_Ausschreibung

(409-50/614-2020)

42. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Schi- und Snowboardmeisterschaft des Bezirkes Perg am Mittwoch, 12. Februar 2020, von 08:00 bis 13:00 Uhr für die teilnehmenden Schüler/innen der Neuen Mittelschulen, der Polytechnischen Schulen, der allgemein bildenden höheren Schulen und der berufsbildenden höheren und mittleren Schulen des Bezirkes Perg sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(411-50/69-2020)

43. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Bezirksmeisterschaft im Alpinen Schilaf für Kinder, Schüler und Jugend 2020 am Donnerstag, 13. Februar 2020, für die teilnehmenden Schüler/innen der Volksschulen, Sonderschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnischen Schulen sowie den höheren Schulen des Bezirkes Vöcklabruck sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(417-50/20-2020)

44. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Schülerolympiade am Donnerstag, 06.02.2020, für die teilnehmenden Schüler/innen der Volksschulen des Bezirkes Vöcklabruck sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(417-50/21-2020)

45. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 28.01.2020 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Spengler/Spenglerin - IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/10-2020)

46. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION OBERÖSTERREICH VOM 02.02.2020, MIT DER DIE 9. VERORDNUNG VOM 12.12.2019, BETREFFEND DER PRÜFUNGSTERMINE FÜR DIE ABSCHLIESSENDEN PRÜFUNGEN FESTGESETZT SOWIE FACHLEUTE MIT DEM VORSITZ DER PRÜFUNGSKOMMISSION IM HAUPTTERMIN 2019/20 FÜR DIE BILDUNGSANSTALTEN FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK BETRAUT WERDEN, ABGEÄNDERT WIRD

Gemäß § 36 Abs. 4 sowie § 35 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 idgF.) werden die Prüfungstermine für die abschließenden Prüfungen und nachstehende Fachleute an der Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik Ried i.l. wie folgt festgesetzt:

Vorsitz:

Dir. HR Mag. Susanne Klawora, BBAfEP Linz, Lederergasse
Prof. Mag. Monika Pfligl-Puchner, BBAfEP Linz, Lederergasse

Beginn:

Schriftliche Klausurarbeiten: ab 05.05.2020
Mündliche Prüfungen: 15.-16.06.2020 (Prof. Pfligl-Puchner, 5a)
17.-22.06.2020 (Dir. Klawora, 5b, Kolleg)

Präsentation Diplomarbeiten: 27.-30.03.2020 (Dir. Klawora, Kolleg, 5b)
31.03.2020 (Prof. Pfligl-Puchner, 5a)

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(PäD-8/1-2020)

47. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die allgemein bildenden Pflichtschulen, die allgemein bildenden höheren Schulen und die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Oberösterreich der am Samstag, 25.04.2020 stattfindende „3-Brücken-Lauf“ für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Alle Informationen bezüglich des diesjährigen Laufs unter www.3-brueckenlauf.at.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/1-2020)

48. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Schulen in Oberösterreich das Europaquiz 2019/20 (für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Schulstufe) das Landesfinale am Donnerstag, 5. März 2020 in der Raiffeisenlandesbank OÖ in Linz sowie das Bundesfinale vom 25. bis 27. März 2020 in Bregenz für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/2-2020)

49. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Schulen in Oberösterreich der Besuch des Ski-Weltcup-Rennens am 28. Februar 2020 in Hinterstoder für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/3-2020)

50. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHUBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die allgemein bildenden Pflichtschulen in Oberösterreich die 41. Schulschach-Landesmeisterschaft am Donnerstag, 29. April 2020 von 09:00 – 16:00 Uhr im Neuen Linzer Rathaus sowie die dazugehörenden Qualifikationsbewerbe für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/5-2020)

51. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Volksschulen in Oberösterreich (Zielgruppe: 3. und 4. Schulstufe) der BeeBot Cup Austria 2020 am 28. Februar 2020 an der Pädagogischen Hochschule in Linz, Kaplanhofstraße 40, für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Alle Informationen den Bewerb betreffend, werden auf der WEB-Seite **bbc.beebot.at** zur Verfügung gestellt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/6-2020)

52. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird der vom 23. Mai 2020 bis zum 27. Mai 2020 in St. Pölten stattfindende Bundes-Jugendredewettbewerb 2020 für die Jugend Österreichs zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Beilage: Ausschreibung

(Präs/3a-11/58-2019)

53. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird der am 20.4.2020 von 09:00 bis 14:00 Uhr in den Redoutensälen in Linz stattfindende Oö. Landesjugendredewettbewerb für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der oberösterreichischen Schulen und deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/58-2019)

54. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 7 Oö. Schulzeitgesetz 1976 idF LGBl. Nr. 113/2019 wird, um den Lehrpersonen der allgemein bildenden Pflichtschulen des Bezirkes Perg Gelegenheit zu geben, an der standespolitischen Versammlung, am **Dienstag, 31. März 2020 ab der 5. Unterrichtseinheit** für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Lehrpersonen an dieser Versammlung teilnehmen, schulfrei erklärt.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs-3b-300-1/0023-2020)

MITTEILUNGEN

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundespräsident hat

Frau FOI Marianne **Feyrer**

mit Entschließung vom 17.01.2020 den Berufstitel Kanzleirätin verliehen.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/nachstehend angeführten Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Prof. Mag. Heimo **Novak**, BRG Linz, Aubrunnerweg
DI Mag. Anneliese **Ziegerhofer**, BORG Linz, Honauerstraße
Prof. Mag. Roswitha **Glück**, BRG Linz, Landwiedstraße
Prof. Mag. Susanne **Hofbauer**, BRG Linz, Landwiedstraße
Prof. Mag. Sigrid **Haas**, BG/BRG Linz, Ramsauerstraße
Prof. OStR Mag. Regina **Hammer**, Akademisches Gymnasium Linz
Prof. OStR Mag. Gabriele **Rieß**, BG/BRG Enns
Mag. Oskar **Geistberger**, BRG Steyr
Prof. OStR Mag. Christine **Scherhammer**, BHAK/BHAS Steyr
Prof. OStR Mag. Gisela **Baumgartner**, HBLW Linz, Aubrunnerweg
Prof. Mag. Dr. Georgine **Lansky**, HBLA f. künstlerische Gestaltung Linz, Garnisonstraße
Prof. OStR Mag. Elvira **Glück**, HBLW Linz, Landwiedstraße
FOL Rosemarie **Hörmann**, HLW Steyr
FI Ursula **Bohaumilitzky**, Schulamt der Diözese Linz
BOL SR Alois **Hennerbichler**, BS Freistadt

ANLAGE(N) ZUM VERORDNUNGSBLATT

PARKLAUF 2020 - AUSSCHREIBUNG

BUNDES-JUGENDREDEWETTBEWERB 2020 - AUSSCHREIBUNG